

*Peter Kremer: Städtebaurecht für Architekten und Stadtplaner.*

Verlag C. H. Beck, München 1999. XXIX, 226 S. 58,- DM.

Die Novellierung des Bauplanungsrechts durch das zum 01.01.1998 in Kraft getretene Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 hat in der Praxis eine gewisse Phase der Neuorientierung ausgelöst. Doch nicht nur in der Praxis hat die Novellierung ihren Niederschlag gefunden, auch in der Literatur spielt das neue Städtebaurecht seit einigen Jahren wieder eine größere Rolle. Während einerseits die Standardwerke aktualisiert wurden, suchen andererseits neue Werke ihren Platz im Spektrum der baurechtlichen Fachliteratur. Dabei kommt nunmehr auch den bisher wenig Beachtung geschenkten Nischen mehr Bedeutung zu. Eine davon ist die Darstellung der komplexen Materie des Bauplanungsrechts für juristische Laien. Vor diesem Hintergrund ist hier das von *Kremer* verfaßte Werk „Städtebaurecht für Architekten und Stadtplaner“ anzuzeigen.

Ziel von *Kremer* ist es, vor allem über keine juristischen Vorkenntnisse verfügenden Architekten und Stadtplanern, zu letzteren zählt er auch Kommunalpolitiker, die rechtlichen Rahmenbedingungen der Bauleitplanung näher zu bringen und für sie die Entscheidungsabläufe bei der Genehmigungsfähigkeit von Vorhaben durchschaubar zu machen. Darüber hinaus könne der Text, so der Verfasser, auch Studenten als erste Handreichung beim Einstieg in die Materie dienen.

In zehn leicht überschaubaren Kapiteln stellt der Autor daher das Bauplanungsrecht dar. Beginnend mit der Darstellung des Baurechts im bundesdeutschen Rechtssystem über die Genehmigungsvoraussetzungen nach dem BauGB bis hin zu einem kurzen Abstecher ins Bauordnungsrecht sowie dem baurechtlichen Nachbarschutz soll das öffentliche Baurecht in einfacher Weise erläutert werden, wobei auch die Bauleitplanung, das Erschließungsrecht und das Recht der städtebaulichen Sanierung nicht unberücksichtigt bleiben, sondern in eigenen Kapiteln dargestellt werden.

Um dieses sich selbst auferlegte umfangreiche Pensum zu bewältigen, muß der Verfasser Vereinfachungen und Verkürzungen vornehmen. Dies steht aber zu der Konzeption des Buches nicht im

Widerspruch, wendet es sich doch gerade nicht an Juristen, sondern an einen fachfremden Personenkreis. Um ein visuelles Nachvollziehen der Ausführungen zu erleichtern, fügte der Verfasser daher Abbildungen und Skizzen in den Text ein. Partiiell werden auch die nach Auffassung des Autors wichtigen Normen im Wortlaut wiedergegeben, um ein Arbeiten mit dem Buch unter völligem Verzicht auf Gesetzessammlungen zu ermöglichen. Ein kurzes Glossar verwaltungsrechtlicher Grundbegriffe sowie ein Stichwortverzeichnis runden die Darstellung ab.

Im Text selbst beschränkt sich *Kremer* primär auf die Darstellung des vom Gesetz vorgesehenen Ablaufs bauplanungsrechtlicher Verfahren im Kontext des Normgefüges. Dabei verzichtet er weitgehend auf erläuternde Fußnoten, die Rechtsprechung wird allenfalls gestreift, die Literatur, von gelegentlichen Ausnahmen abgesehen, nur bemüht, um die eigene Darstellung zu unterstreichen. Es wird also der, in der Realität wohl nicht vorkommende, komplikationslose Verfahrensgang dargestellt. Hier liegt die Stärke des Werkes, gelingt es dem Autor doch so, mit einfachen Worten die schon nicht leicht erfassbare Gesetzessystematik anschaulich und gut verständlich aufzubereiten. Die Kehrseite dieser Darstellungsweise ist es, daß juristische Fachfragen, wenn überhaupt, natürlich nur knapp behandelt werden. Hieran kann auch das im Anhang befindliche Glossar nichts ändern. Insofern schränkt dies die Nutzbarkeit des Buches für Studenten doch ein. Zu berücksichtigen ist aber, daß es vor allem das Ziel des Autors ist, Architekten und Planer das zum Verständnis des Rechts notwendige Wissen zu vermitteln, so daß sie auch erkennen können, was ganz grundsätzlich rechtlich zu bedenken und wann professioneller juristischer Rat einzuholen ist. Dies gelingt ihm in prägnanter Form. Für Architekten und Planer ist das Werk von *Kremer* daher eine uneingeschränkt zu empfehlende Arbeitshilfe.

Caspar David *Hermanns*, Osnabrück